



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

Informationen gemäß Artikel 3 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 vom 27. November 2019 („Offenlegungsverordnung“) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vermögensverwaltung und Anlageberatung der Donner & Reuschel Aktiengesellschaft („DONNER & REUSCHEL“) in ihrer Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater

Unter Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder eine Bedingung zu verstehen, die, falls sie eintritt, einen tatsächlichen oder potenziellen, wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert der von der DONNER & REUSCHEL im Rahmen der Vermögensverwaltung und/oder der Anlageberatung getätigten bzw. empfohlenen Investitionen haben kann. Ein solches Risiko hängt hauptsächlich mit klima- oder umweltbezogenen Ereignissen zusammen, die sich aus dem Klimawandel (den sogenannten „physischen Risiken“) oder der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel oder den Umweltveränderungen (den sogenannten „Übergangsrisiken“) ergeben. Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Arbeitsbeziehungen) oder Governance-Mängel (z. B. wiederkehrender erheblicher Verstoß gegen internationale Abkommen) können sich ebenfalls als Nachhaltigkeitsrisiken erweisen.

Die Auswirkungen nach dem Auftreten eines Nachhaltigkeitsrisikos können zahlreich sein und variieren je nach spezifischem Risiko, Region und Anlageklasse. Wenn ein Nachhaltigkeitsrisiko in Bezug auf einen Vermögenswert auftritt, hat dies im Allgemeinen negative Auswirkungen auf seinen Wert und kann sogar einen vollständigen Wertverlust zur Folge haben.

I. Finanzmarktteilnehmer

Der Umgang von DONNER & REUSCHEL mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung ist abhängig von der jeweiligen Vermögensverwaltungsstrategie, die sie für ihre Kunden erbringt. Je nach den Vereinbarungen in den Vermögensverwaltungsverträgen mit ihren Kunden werden insbesondere die Ausschlusskriterien von DONNER & REUSCHEL unterschiedlich gesteuert.

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die allen Vermögensverwaltungsstrategien zugrunde liegen. Gegebenenfalls darüber hinaus gehende Vorgehensweisen bei einzelnen Vermögensverwaltungsstrategien werden in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen dargestellt.

1. Produktauswahl Vermögensverwaltung

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch DONNER & REUSCHEL bildet die der jeweiligen Aufnahme eines Titels in das Vermögensverwaltungsportfolio vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in das Vermögensverwaltungsportfolio aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Portfolioverwaltung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Portfoliomanager bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Portfoliomanager, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.



3. Anwendung von Ausschlusskriterien

Zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos werden in allen Vermögensverwaltungsstrategien die folgenden, grundlegenden Maßnahmen berücksichtigt:

- Ausschlüsse von Unternehmen, die kontroverse oder klimaschädliche Geschäftspraktiken verfolgen. Hierzu zählt DONNER & REUSCHEL aktuell die Herstellung von kontroversen und nuklearen Waffen (Umsatz > 0%), Unternehmen der Tabakindustrie (Umsatz > 5%) sowie Unternehmen im Umgang mit fossilen Brennstoffen (Kohleumsatz > 30%).
- Bewertung von Unternehmen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen oder Verstößen gegen die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention. Anschließend werden die gemäß der ESG-Richtlinie von DONNER & REUSCHEL auffälligen Ergebnisse des Selektionsprozesses im ESG-Investmentkomitee qualitativ beurteilt. Unter Berücksichtigung weiterer Aspekte sowie im Austausch mit den betroffenen Unternehmen kann eine Freigabe zur Investition erteilt werden. Sollten jedoch binnen drei Jahren keine Fortschritte zur Beseitigung der Verstöße festgestellt werden, wird DONNER & REUSCHEL als Vermögensverwalter die Finanzinstrumente des Unternehmens spätestens dann aus dem Anlageportfolio ihrer Kunden entfernen.
- Darüber hinaus werden Anlageprodukte in Form von aktiv verwalteten Investmentfonds, deren Kapitalverwaltungsgesellschaften und/oder der Portfoliomanager nicht Unterzeichner der „UN Principles of Responsible Investment“ sind, nicht in der Vermögensverwaltung eingesetzt. Die Unterzeichner der „UN Principles of Responsible Investment“ verpflichten sich, ESG-Aspekte (Environmental, Social, Government - Aspekte) in die Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Überprüfung der Einhaltung der von uns gesetzten Nachhaltigkeitsrestriktionen erfolgt regelmäßig, mindestens vierteljährlich durch interne Analysen. Positionen, welche nicht oder nicht mehr den obengenannten Kriterien entsprechen, werden zeitnah abgebaut. Die Ausschlusskriterien und Ausschlussklassen sowie die Ziele werden durch den DONNER & REUSCHEL Nachhaltigkeitsrat oder ein Folgegremium zusätzlich regelmäßig überprüft.

II. Finanzberater

1. Produktauswahl Anlageberatung

Das für eine Anlageberatung bei DONNER & REUSCHEL vorgesehene Wertpapieruniversum wird entweder durch den bankinternen Prozess des Produktausschusses freigegeben. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden hier bei der Produktrisikoklassifizierung betrachtet und bewertet.

Oder es wird auf Researchdienstleistungen unseres Kooperationspartners Landesbank Baden-Württemberg zurückgegriffen. Hier werden relevante Nachhaltigkeitsrisiken standardmäßig im Analyseprozess und somit bei der Vergabe des Scorewertes berücksichtigt.



2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlageberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Anwendung von Ausschlusskriterien

Im Rahmen des vorgelagerten Produktauswahlprozesses werden derzeit keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien für Finanzinstrumente berücksichtigt. Jedoch werden im Rahmen der Anlageberatung die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden abgefragt und für die Anlageempfehlungen berücksichtigt. Sofern keine Finanzinstrumente (vollständig) mit den gemachten Vorgaben übereinstimmen, werden Alternativvorschläge unterbreitet, die diesen möglichst nahekommen.

III. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Ein Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen, wie z.B. auf Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken oder operationelle Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken können die Wertentwicklung eines Vermögenswertes beeinträchtigen und sich positiv oder nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken. Sie können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Rendite, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation des zugrundeliegenden Investments führen.

Die Bewertung der entsprechenden Risiken drückt sich ggf. im Ergebnis in der Erhöhung der für die Beurteilung des Gesamtrisikos der Anlage relevanten Risikoklasse aus.

IV. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die Bank berücksichtigt die Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Vergütungsstrategie, die die Grundlage für die Vergütungspolitik nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 1 Offenlegungsverordnung bildet.

Die Vergütungsstrategie legt die Rahmenbedingungen für die Vergütungspolitik der DONNER & REUSCHEL fest mit dem Ziel, eine marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung von Vorstand und Mitarbeitenden zu gewährleisten, die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts zu unterstützen und die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken sicherzustellen. Die Vergütungsmodelle sind daher auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg der Bank ausgerichtet und den Mitarbeitern gegenüber transparent.

Ferner wird Sorge getragen, dass Fehlanreize vermieden werden, die den Kundeninteressen widersprechen.